

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 6 (1914)  
**Heft:** 13

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Militärfahrwerke. Es ist dabei die Entnahme des Kostenbetrages aus dem etwa 170000 Fr. betragenden Erlös aus dem Verkaufe der Militärgebäulichkeiten in Wallenstadt und die Ueberweisung der Angelegenheit an eine Kommission in dem Sinne vorgesehen, dass letztere beauftragt werde, noch in der bevorstehenden Session Bericht zu erstatten, damit bei der gegenwärtigen ungünstigen Geschäftslage im Baugewerbe sofort zur Ausführung geschritten werden kann. *tk.*

### St. Gallen. Desinfektionsanstalt.

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen bewilligte an die Kosten der Erstellung einer städtischen Desinfektionsanstalt in der Waldau, die auch den Aussengemeinden zu dienen hätte, einen Staatsbeitrag von 20 Prozent, oder im Maximum 15000 Fr. an die auf 75000 Fr. veranschlagten Baukosten. *-w*

### Thun. Neuer Kursaal.

In Thun fand dieser Tage eine Versammlung von Interessenten statt, die über den Bau eines neuen Kursaals berieten. Etwa 60 Personen folgten aufmerksam den Ausführungen des Hoteldirektors *Boss*, der in grossen Zügen den Plan für den Neubau, der auf dem rechten Seeufer errichtet werden soll, besprach. *-k.*

### Unterhallau (Kt. Schaffhausen). Aufschliessung von Bauland.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen genehmigte die von der Gemarkung Unterhallau mit einem Kostenaufwand von 21 300 Fr. geplante Drainage und Güterzusammenlegung. *-g.*

## NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

### Lyss. Kirche und Pfarrhaus.

Unter den wenigstens seit einem Jahre im Kanton Bern niedergelassenen Architekten schreibt die Kirchgemeinde Lyss einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Kirche samt Pfarrhaus mit Einlieferungstermin bis zum 30. September. Dem Preisgericht, in dem die Architekten Ed. Joos, Bern, O. Pfleghard, Zürich, und Professor R. Rittmeyer, Winterthur sowie die Herren J. Brechbühler und A. Bangerter, der Präsident und der Vizepräsident der Kirchgemeinde Lyss, amten werden, stehen 4400 Fr. zur Prämierung zur Verfügung. Was die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauleitung anlangt, so behält sich der Kirchgemeinderat völlig freie Hand vor, doch ist vorgesehen, wenn möglich den Verfasser des mit einem I. Preise ausgezeichneten Entwurfs damit zu betrauen. Sollte das nicht geschehen, erhält er eine Vergütung von 1000 Fr.

An Plänen werden verlangt: für die Kirche, deren Kosten mit den Umgebungsarbeiten 180 000 Fr. nicht übersteigen sollen, zwei Grundrisse, alle Aufrisse und die nötigen Schnitte im Massstab 1 : 200, dazu ein Schaubild von Nordosten. Das Pfarrhaus, das 36 000 Fr. kosten soll, ist in allen Grundrissen,

### Winterthur. Kunstmuseum.

Für den weiteren Ausbau des Museums in Winterthur stiftete Dr. *Reinhart* einen Betrag von 170 000 Fr. Bildhauer *Haller* in Paris wird im Auftrage Dr. Reinharts eine grosse Relieffigur «Schreitende Säerin» und einen Schmuck für das Hauptportal ausarbeiten. Aus dem Spezialfonds des Kunstvereins wurden Bildhauer *Bick* aus Wil die sieben Medaillons im Saale für temporäre Ausstellungen in Auftrag gegeben. Als Grundlage für diesen Zyklus dient dem Künstler die Idee, die Leiden und Freuden des Künstlers darzustellen. Die Ausgestaltung des Vereinssaals wird von einem Vorstandsmitgliede gestiftet. *-al.*

### Winterthur. Fernheizung.

Der Stadtrat von Winterthur stellte dem Grossen Stadtrat einen Antrag auf Anlage einer Fernheizung für das Primarschulhaus Altstadt und das neue Museum. Es ist geplant, später die nahe beieinander liegenden städtischen Gebäude: Stadthaus, Schulhäuser, Turnhallen, Rathaus, Museum, Kirchgemeindehaus aus einer einzigen Heizungsanlage mit Wärme zu versorgen. *-al.*

### Zürich. Hypothekenbank.

In Zürich soll unter Beteiligung aller Bauhandwerker eine neue Bank gegründet werden, die den Namen trägt: «Schweizerische Hypothekarkredit-Gesellschaft». Sie steht unter Garantie sämtlicher Genossenschaften. Ihr Geschäft soll die Vermittlung von Baukrediten für Neubauten und grössere Umbauten bis zu 75 Prozent des Versicherungswertes sein. Die neue Bank will damit das Baugewerbe in Zürich zu neuem Leben erwecken. *-m.*

## VEREINSNACHRICHTEN.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

In der Sitzung des Zentral-Komitees vom 5. Mai 1914 sind nach dem Protokoll-Auszug folgende Beschlüsse gefasst worden:

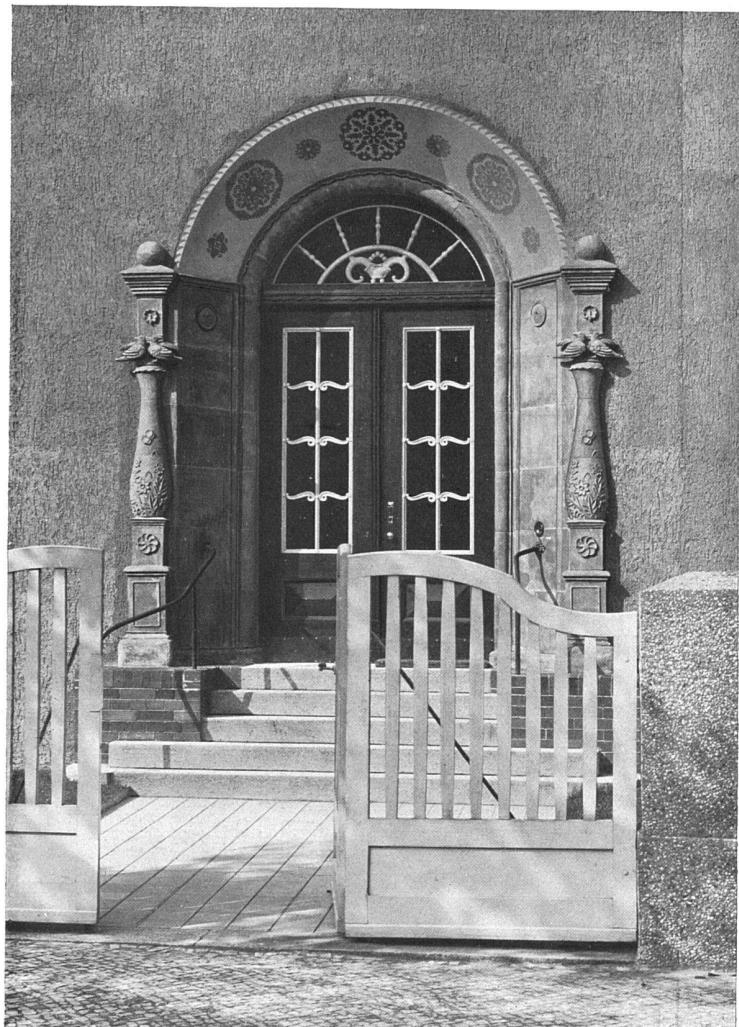
Fassaden und nötigen Schnitten im Massstab 1 : 200 und durch ein Schaubild darzustellen. Außerdem sind ein Lageplan für beide Bauten 1 : 500, eine kubische Kostenberechnung und ein kurzer Erläuterungsbericht beizugeben.

Das Programm mit Lageplan 1 : 500 kann vom Sekretär des Kirchgemeinderats, Pfarrer M. Billeter in Lyss, bezogen werden.

### Basel. Heiliggeist-Kirche.

Die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Kirchengemeinde zu Basel hatte einen Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für die Ausmalung der Kirche und die Erstellung der Stationenbilder für den Neubau der Heiliggeistkirche an der Thiersteinerallee ausgeschrieben. Nach Ablauf des Termes am 6. d. Mts. waren 30 Konkurrenz eingaben eingelaufen. Das Preisgericht besteht aus den Herren Dr. Wilh. Barth, Assistent der Kunsthalle, Basel, Professor Fritz Geiges, Kunstmaler in Freiburg im Breisgau, Rob. Strüdel, Kunstmaler und Lehrer an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, E. A. Meckel, B. D. A. Architekt, Freiburg im Breisgau, Jos. Käfer, Pfarrer an der Josefskirche in Basel, Rob. Mäder, Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Basel, Friedr. Söll, Präsident der Kirchenbaukommission.

*Publikation über bernische Speicher.* Es wird beschlossen, ein von W. Stumpf in Bern herausgegebenes, reich illustriertes Werk über bernische Speicher zu subventionieren und dessen Anschaffung den Mitgliedern aufs wärmste zu empfehlen. Die Mitglieder des S. I. A. erhalten es zum Preis von 4 Fr. statt 5 Fr. im Buchhandel.



Haustüren der Miethausgruppe zu Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm, in roter Terrakotta (vergl. S. 247).  
Architekt Otto Salvisberg, Berlin-Bern. — Bildhauer P. R. Henning, Berlin.

**Normalien.** Eine Zuschrift des Schweizerischen Baumeister-Verbandes betr. «Einheitliche Eingabeformulare», sowie «Spezialbedingungen für Tiefbauarbeiten» und «Plattenbeläge», wird dahin beantwortet, dass das Zentral-Komitee mit der Aufnahme der Verhandlungen über «Einheitliche Eingabeformulare» und Plattenbeläge einverstanden sei, dagegen dafür halte, dass «Spezialbedingungen über das Tiefbauwesen» nicht wohl in allgemeiner Weise aufstellbar seien und eine Nachfrage nach solchen «Bedingungen» für Tiefbauarbeiten wohl auch nicht besthele.

**Denkmalpflege.** Als Delegierter an der XIII. Tagung für Denkmalpflege in Augsburg wird Architekt E. Probst in Zürich bezeichnet.

**Sekretariat.** Die infolge Trennung der Sekretariate des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins vakante Stelle eines Sekretärs wird auf 1. Oktober 1914 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

#### Lausanne. Vorstandswahl.

Die Société vaudoise und waadtändische Sektion des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident *M. Verrey*, Architekt; Sekretär *M. Pelet*, Ing.; Kassier *D. Isoz*, Architekt; Beisitzer *E. Quillet*, Architekt und *A. Marguerat*, Ing.

## PERSONALIEN.

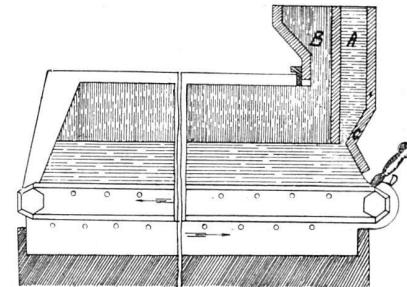
**Professor Dr. F. Bluntschli.** der nun seit 33 Jahren an der Architektur-Abteilung der Eidgen. Technischen Hochschule zu Zürich als Lehrer tätig war, ist vom Schweizerischen Bundesrat auf sein Ansuchen hin und unter Verdankung seiner langjährigen Dienste auf Ende des Sommersemesters 1914 seiner Stellung enthoben worden. Damit wird

die schon lange gewünschte und für eine gedeihliche Weiterentwicklung durchaus nötige Reorganisation der Bauschule des Eidg. Polytechnikums ermöglicht, die hoffentlich so weitsichtig und durchgreifend vorgenommen wird, dass junge Schweizer Architekten nicht mehr nötig haben, die Schulen des Auslandes zu bevorzugen. -r.

## MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

**Austrocknung feuchter Mauern.** Professor A. Knapen in Brüssel hat sich ein Verfahren zur Austrocknung feuchter Mauern patentieren lassen. Knapen behauptet, es müsse dafür Sorge getragen werden, dass im Mauerwerkskörper eine Art Atmung einzutreten vermag. Er sucht dieses zu ermöglichen durch den Einbau von kurzen, die Mauer etwa bis zur Hälfte durchdringenden dreikantigen Ziegeln mit durchbohrten Wandungen von besonderer Porosität. Diese sogenannten Knapenziegel werden in Abständen von 30–50 cm unter bestimmter Neigung in die Mauerkörper eingesetzt. Die Wirkungsweise ist derart angenommen, dass der eingesetzte poröse Knapenziegel, dessen offenes, tieferes Ende durch ein Gitterchen oder perforiertes Blech abgeschlossen wird, die Feuchtigkeit im Bereich seines Aktionsradius rasch an sich zieht und diese durch Verdunstung an die im zentralen Kanal befindliche Luft abgibt, so dass der Feuchtigkeitsgrad derselben bedeutend zunimmt. Durch die Verdunstung wird der Luft soviel Wärme entzogen, dass diese kälter, dichter und somit spezifisch schwerer wird und deshalb längs der Ebene ins Freie gleitet, während im gleichen

Masse frische, weniger feuchte Luft in den oberen Teil des Kanals eindringt. Dieses Ein- und Ausströmen wiederholt sich so lange, als die Mauer erhebliche Feuchtigkeitsmengen enthält und hört erst dann auf, wenn der Gleichgewichtszustand erreicht, d. h. wenn die Mauer ausgetrocknet sein wird, um jedoch von selbst wieder zu beginnen, sobald aus irgendwelchen Gründen neue Feuchtigkeit vom Boden aufsteigt. Das System soll aber nicht ausschliesslich nur bei Austrocknung durchfeuchter Mauern Anwendung finden, sondern auch bei Neubauten nutzbar gemacht werden, wo es einerseits eine rasche Austrocknung des Baues bewirken, anderseits die Durchfeuchtung des Mauerwerkes verhüten soll. -w.



Brennofen für Zementklinker.

richtung bewegt. Aus dem Behälter A fällt die mit Heizstoffen versetzte Beschickung regelmässig nach. Auf die Beschickung kommt eine Schicht von Klinkern in kleinstückigem Zustande, die einem Vorratsbehälter B entnommen wird. Die Wand C reicht nicht ganz bis auf den Rost herunter. Das aus dem Zwischenraum hervorrollende Gut wird zweckmässig durch einen mit Gas oder dergleichen gespeisten Brenner D entzündet und überträgt die Verbrennung infolge der Bewegung des Rostes in das Ofeninnere. Durch Absaugen der Gase von oben oder Einpressen von Luft unter den Rost pflanzt sich die Sinterzone allmäglich in schräger Richtung nach oben fort, so dass beim Austritt des Gutes aus dem Ofen an der entgegengesetzten offenen Seite der ganze Inhalt zu Klinkern gebrannt ist. Diese durch D.R.P. 259 343 geschützte Vorrichtung hat sich in der Praxis gut bewährt.